



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 2/2023

Stellenausschreibung Gemeindemitarbeiterin/Gemeindemitarbeiter

Die Gemeinde Köstendorf schreibt die Arbeitsstelle einer/eines vollzeitbeschäftigten Gemeindemitarbeiters(in) mit Dienort Köstendorf zur jederzeitigen Besetzung aus. Das Dienstverhältnis gilt vorerst auf ein Jahr befristet und wird bei zufriedenstellender Arbeitsleistung auf ein unbefristetes Dienstverhältnis abgeändert. Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.

Der Aufgabenbereich:

- Alle anfallenden Arbeiten im Bereich des kommunalen Außen- und Innendienstes wie z.B. Bauhof, Straßen, Pflege und Instandhaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude, Grünraumpflege, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Altstoffsammelhof, usw.
- Beaufsichtigung, Wartung, Pflege, Reparatur und Reinigung der Schulgebäude, der Außenanlagen (Sport- und Grünanlagen, Parkplätze) und der technischen Einrichtungen
- eigenverantwortliche Durchführung vieler Arbeiten und Aufgaben, z.B. Winterdiensttätigkeiten

Sie bringen mit:

- allgemeine körperliche und geistige Eignung für die Durchführung der Arbeiten
- abgeschlossene handwerkliche/technische Berufsausbildung (bevorzugt Elektriker, Installateur, Mechaniker, ...)
- Führerschein der Gruppe B und F (F kann gegebenenfalls auch nachgeholt werden)
- Engagement, Freundlichkeit, Loyalität, Verschwiegenheit, Team- und Kooperationsbereitschaft, Zuverlässigkeit, eigenständiges Handeln, Unbescholtenheit, Kontaktfähigkeit (Umgang mit Schülern, Eltern und Lehrern)
- Bereitschaft zur Weiterbildung und gelegentlicher Mehrarbeit (auch abends), zeitliche Flexibilität (insbesondere auch hinsichtlich des Winterdienstes)
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Wir bieten:

- Selbständiges Arbeiten und abwechslungsreiches Beschäftigungsfeld
- Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001, Entlohnungsschema HD, Entlohnungsgruppe p3, abhängig von der Berufsausbildung und den anrechenbaren Vordienstzeiten.
- Beschäftigungsmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden), Probezeit 3 Monate

Wenn Sie Interesse an dieser abwechslungsreichen und vielseitigen Tätigkeit haben, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Anschluss der üblichen Unterlagen, wie Geburtsurkunde, Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines EU-Staates, alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse sowie Befähigungsnachweise, Lebenslauf mit Foto, Führerscheinkopie und eine Darstellung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten, bitte bis **30. April 2023** an die Gemeinde Köstendorf, Kirchenstraße Nr. 5, 5203 Köstendorf oder office@koestendorf.at.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Willersberger, Tel.: 06216-5313-16 oder melde-passamt@koestendorf.at.

Hinweis: Anlässlich der Bewerbung anfallende Kosten oder sonstige Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Auf Ihre Bewerbung freut sich
Bürgermeister Wolfgang Wagner

Volksbegehren - Eintragszeitraum

- „ECHTE Demokratie – Volksbegehren“
- „Beibehaltung Sommerzeit“
- „GIS Gebühren NEIN“
- „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN“
- „Unabhängige JUSTIZ sichern“
- „Lieferkettengesetz Volksbegehren“
- „Nehammer muss weg“

Eintragszeitraum:
17. bis 24. April 2023

- „NEUTRALITÄT Österreichs JA“
- „anti-gendern-Volksbegehren“
- „Verbot für Kinder-Instagram“
- „Untersuchungsausschüsse live übertragen“
- „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“
- „Asylstraftäter sofort abschieben“
- „Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!“
- „Rettung unserer Sparbücher“
- „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“

Eintragszeitraum:
19. bis 26. Juni 2023

Die Stimmberechtigten können innerhalb des Eintragszeitraums in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder mehreren Volksbegehren wie folgt geben:

- in Form einer vor einer beliebigen Gemeinde geleisteten Unterschrift (unabhängig vom Wohnsitz)
- online via Internet mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur oder ID Austria)

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Weitere Informationen und Online-Eintragung: www.bmi.gv.at/volksbegehren

In der Gemeinde Köstendorf (Gemeindeamt, Kirchenstraße Nr. 5) können Eintragungen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	17. April 2023 / 19. Juni 2023	08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag,	18. April 2023 / 20. Juni 2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	19. April 2023 / 21. Juni 2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	20. April 2023 / 22. Juni 2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	21. April 2023 / 23. Juni 2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	22. April 2023 / 24. Juni 2023	geschlossen
Sonntag,	23. April 2023 / 25. Juni 2023	geschlossen
Montag,	24. April 2023 / 26. Juni 2023	08:00 bis 16:00 Uhr

Landtagswahl am 23. April 2023 Information betreffend Wählen mit Wahlkarte

Wo und auf welche Weise können Sie mit der Wahlkarte wählen?

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie an der Landtagswahl am 23. April 2023 teilnehmen möchten.

Wie können Sie Ihr Stimmrecht mittels Briefwahl ausüben?

Mit der Wahlkarte können Sie sofort nach deren Erhalt wählen. Wenn Sie die Wahlkarte im Gemeindeamt abholen, können Sie direkt im Gemeindeamt wählen und die Wahlkarte dort auch gleich wieder abgeben. Wo und wann Sie wählen, steht Ihnen grundsätzlich frei. Sie müssen Ihr Wahlrecht jedoch unbeobachtet, unbeeinflusst und persönlich ausüben.

Wie kann ich meine Briefwahlkarte an die Gemeindewahlbehörde Köstendorf übermitteln?

Sie können die Wahlkarte

- im Gemeindeamt abgeben,
- per Post an die Gemeinde übermitteln (Portokosten trägt das Land Salzburg),
- am Wahltag während der Öffnungszeiten im Wahllokal der Gemeinde abgeben oder
- durch eine andere Person abgeben lassen.

Eine Abgabe in einer anderen Gemeinde oder in der Bezirkswahlbehörde (Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung) ist nicht möglich.

Wann muss Ihre Briefwahlkarte spätestens bei der Wahlbehörde Köstendorf einlangen?

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag (23. April 2023) bis zum Schließen aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale einlangen.